



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 218/14

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung
Geschäftsstelle Gemeinderat

Sachbearbeitung:

Häfner, Daniela

Datum:

10.06.2014

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungsdatum

02.07.2014

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Lärmaktionsplan Ludwigsburg Stufe I und II
- abweichender Empfehlungsbeschluss über den Entwurf des Lärmaktionsplans
und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden.

Bezug SEK:

Bezug:

Vorl.Nr. 133/14

Anlagen:

Abweichender Empfehlungsbeschluss:

1. Beschluss und Offenlage des Entwurfs zum Lärmaktionsplan

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan vom 15.04.2014 wird mit nachfolgendem Maßnahmenpaket (Ziffer 2 bis 14) beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Lärmaktionsplans öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

2. Anordnung Tempo 30 ganztägig

Aus Gründen der Lärminderung wird in folgenden Straßen kurzfristig ganztägig Tempo 30 angeordnet:

- a. Schlösslesfeld: **Neckarstraße** zwischen Schlösslesweg und Schorndorfer Straße.
- b. **Untere Stadt:** Arrondierung der Tempo 30 Zone durch Aufnahme der Charlottenstraße, Oberen und Unteren Kasernenstraße, Postgässle, Laufgasse, Ziegelgasse und Bietigheimer Straße zwischen Unterer Kasernenstraße und Charlottenstraße.
- c. Ortsdurchfahrt der **K 1695 in Poppenweiler:** Hochberger Straße südlich vor der Einmündung Sommerhalde bis zur Steinheimer Straße zwischen den Einmündungen Weiherstraße und Am Ring (Ausdehnung der bestehenden Tempo-30-Regelung).
- d. Neckarweihingen: **Lechtstraße** bis über die Einmündung Rilkestraße ortsauswärts.

Die Ausweisung im Schlösslesfeld wird von Verkehrserhebungen vor und nach der Einrichtung begleitet (Menge, Geschwindigkeit in der Neckarstraße und in der Waliser Straße).

3. Prüfung Tempo 30 ganztägig

Mit dem Ziel, dass die notwendige Koordinierung von Signalanlagen nicht zu unzumutbaren Verschlechterungen für den Verkehrsfluss (Unstetigkeit, Abgasemissionen), den Busverkehr (Fahrzeiten) oder für Fußgänger (Wartezeiten) führt, wird in den Lärmaktionsplan die zeitnahe Prüfung von ganztägig Tempo 30 *insbesondere* in folgenden Straßen aufgenommen:

- a. Oststraße
- b. Straßenzug Marienstraße - Abelstraße - Uhlandstraße
- c. August-Bebel-Straße - Kurfürstenstraße - Martin-Luther-Straße
- d. Leonberger Straße
- e. Asperger Straße

4. Prüfung Tempo 30 nachts

Für alle Verkehrsstraßen ab einer nächtlichen Lärmbelastung von 55 dB(A) (Schwelle zur Gesundheitsgefährdung) werden zeitnah die Auswirkungen einer Anordnung von Tempo 30 nachts (insbesondere auch Verlagerungen und Busverkehr) geprüft. Bei ermittelten Problemen wird alternativ Tempo 40 untersucht.

5. Lärmoptimierter Asphalt

Bei jeder Fahrbahnsanierung auf Verkehrsstraßen, für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte nach der 16. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung zu erwarten ist, wird im Fall einer Sanierung der Fahrbahn Lärmoptimierter Asphalt nach dem aktuellen Stand der Technik eingebaut (Mehrkosten derzeit ca. 15 € / m²), sofern nicht begründete Bedenken bestehen (z. B. eingeschränkte Haltbarkeit aufgrund überdurchschnittlichen Anteils Schwerverkehr).

6. Prüfung Lkw-Durchfahrtsverbot

Weitere Überprüfung der Auswirkungen und *anschließende Beantragung* von Lkw-Durchfahrtsverboten (tags, nachts, ganztags) einschließlich Maßnahmen gegen unerwünschte innerstädtische oder überörtliche Verlagerungen mittels Verkehrsmodell, *insbesondere zum Beispiel* für die B 27 zwischen Einmündung Marbacher Straße und südlichem Ortsrand.

7. Prüfung ~~Geschwindigkeitsbegrenzungen~~ Bereiche außerorts

Prüfen *und beantragen* von Maßnahmen auf oder an Außerortsstrecken ggf. in Abstimmung mit anderen zuständigen Baulastträgern (Land für Bundesautobahn A 81 und L 1100; z. B. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 81, lärmindernde Fahrbahnbeläge auf Landesstraßen im Nahbereich von Wohnungen oder zum Schutz von Naherholungsbereichen).

8. Langfristige Konzepte und Strategien zur Lärminderung

Langfristige Konzepte zur Lärmvermeidung und zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität sowie weitere Detailuntersuchungen sind - unter anderem auch aus Gründen der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes - ein unverzichtbarer Teil der Lärmaktionsplanung und werden als Daueraufgabe weiter verfolgt (z. B. Radwegekonzept, ÖPNV-Konzept, Elektromobilität). Für einzelne Lärmschwerpunkte werden spezifische Lösungen entwickelt, um Synergien verschiedener Maßnahmen zu nutzen (Beispiel: verträglicheres Miteinander von Rad-, Fußgänger- und Kfz-Verkehr bei verringerter zulässiger Geschwindigkeit und ggf. veränderte Querschnittsaufteilung, insbesondere bei überbreiten Fahrbahnen).

9. Weiterplanung der Nord-Ost-Umfahrung

10. Signalanlagen und Busbevorrechtigungen

Kurzfristige Verbesserung der Signalanlagenabstimmung und Überprüfung der Busbevorrechtigungsschaltungen auf Verhältnismäßigkeit

11. Intensivierung der Verkehrskontrollen

12. Freiwilliges Förderprogramm für Lärmschutzfenster überprüfen

13. Lärmverlagerung und Bündelung durch Straßenneubau, Fahrverbote, Lenkungskonzepte (z.B. speziell für Lkw), Pfortnerampel usw.

Kleinräumige örtliche Lösungen zum Schutz von Wohngebieten vor Durchgangsverkehr sind zu prüfen (hohe Priorität)

14. Konzentration auf die drei Tempozone „Verkehrsberuhigter Bereich“, „Tempo 30“ und „Tempo 50“ Zur Erleichterung der Übersichtlichkeit im Stadtgebiet

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 05.06.2014 erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 2a wird mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 2b-d wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 3 wird mit dem Zusatz „insbesondere“ mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 4 wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 5 wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 6 wird bei Streichung des Wortes „Prüfung“ und der Änderung von „insbesondere“ in „zum Beispiel“ mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 7 wird mit der Änderung der Überschrift von „Prüfung von Geschwindigkeitsbegrenzungen außerorts“ in „Bereiche außerorts“ und der Ergänzung „beantragen“ mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 8 wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zur Ergänzung der Ziffer 9 wird mit 10 Ja-Stimmen, 3-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Ergänzung der Ziffer 10 wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Ergänzung der Ziffer 11 wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Ergänzung der Ziffer 12 wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Ergänzung der Ziffer 13 zur Änderung der Priorität von „mittlere bis geringe“ in „hohe“ wird mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Ergänzung der Ziffer 14 wird mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Juranek

Verteiler:

DI, DII, DIII, R05, FBe 20, 32, 60, 61, 67, 68